www.BePeFo.de - Information

# Arbeitsrecht
# (Nr. 152/2006)

## Kündigung wegen Störung im Vertrauensbereich und Abmahnungserfordernis – Vorwurf der Preismanipulation einer Verkäuferin

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Schleswig-Holstein entschied:

1.
Ein arbeitsvertraglicher Pflichtverstoß, der auch den Leistungsbereich tangiert, rechtfertigt nicht von vornherein ohne vorherige Abmahnung eine Kündigung. Auch bei Störungen im Vertrauensbereich ist das Abmahnungserfordernis stets dann zu prüfen, wenn ein steuerbares Verhalten des Arbeitnehmers in Rede steht und erwartet werden kann, dass das Vertrauen wieder hergestellt wird.

2.
Sofern einer Verkäuferin, die den Preis einer Ware pflichtwidrig herabgezeichnet hat, der Vorwurf bewusster Preismanipulation nicht nachzuweisen ist, rechtfertigt eine solche Pflichtverletzung ohne Hinzutreten weiterer dringender Verdachtsmomente und ohne vorherige Abmahnung in der Regel weder eine ordentliche noch eine außerordentliche Kündigung.

**Urteil des LAG Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2006**
**Aktenzeichen: 5 Sa 306/05**

**Veröffentlicht: NZA-RR Nr. 5/2006 vom 10. Mai 2006**
20.05.2006